



## Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds – Stadt Büdelsdorf, Gemeinde Wattenbek, Gemeinde Melsdorf, Gemeinde Bokel und Gemeinde Hohn

<b>VO/2025/094</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 24.02.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
20.03.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 6.840,00 Euro für die Stadt Büdelsdorf für einen Trinkwasserbrunnen zu gewähren.
2. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 3.341,25 Euro für die Gemeinde Wattenbek für einen Sonnenschutz in der Kindertagesstätte zu gewähren.
3. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Gemeinde Melsdorf für einen Sonnenschutz im Bürgerhaus zu gewähren.
4. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro für die Gemeinde Melsdorf für einen Sonnenschutz in der Krippe zu gewähren.
5. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 3.084,25 Euro für die Gemeinde Bokel für einen PV-Speicher des Dorfgemeinschaftshauses zu gewähren.
6. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 15.000,00 Euro für die Gemeinde Büdelsdorf für die LED-Straßenbeleuchtung zu gewähren.
7. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 4.797,80 Euro für die Gemeinde Hohn für eine PV-Anlage auf dem Bauhof zu gewähren.

### Sachverhalt

Der Sachverhalt ergibt sich aus den Anhängen:

- 250119\_KSF\_Buedelsdorf\_Brunnen
- 250214\_KSF\_Wattenbek\_Kita
- 250118\_KSF\_Meldsdorf\_Buergerhaus
- 250218\_KSF\_Meldsdorf\_Krippe
- 250218\_KSF\_Bokel\_PV-Speicher

- 250219\_KSF\_Buedelsdorf\_LED
- 250224\_KSF\_Hohn\_PV-Bauhof

### Relevanz für den Klimaschutz

Die Anträge der Gemeinde Bokel (PV-Speicher), Büdelsdorf (LED) und Hohn (PV-Bauhof) sind Klimaschutzmaßnahmen:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch die Fachplaner eine Energieeinsparung in Summe von rund 55,11 t CO<sub>2-eq</sub>-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Die geplanten Maßnahmen der Stadt Büdelsdorf (Trinkwasserbrunnen), Gemeinde Wattenbek (Sonnenschutz) und Gemeinde Melsdorf I (Sonnenschutz-Bürgerhaus) und II (Sonnenschutz-Kippe) sind investive Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen. Diese fallen insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie vom 01.01.2025.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung der beantragten Zuschüsse beträgt insgesamt 43.063,25 Euro und soll voraussichtlich im Zeitraum II. Quartal 2025 bis I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Antrag Stadt Büdelsdorf:	6.840,00 Euro in III. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Wattenbek:	3.341,25 Euro in II. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Melsdorf I:	5.000,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Melsdorf II:	5.000,00 Euro im I. Quartal 2026
Antrag Gemeinde Bokel:	3.084,20 Euro in II. Quartal 2025
Antrag Stadt Büdelsdorf II:	15.000,00 Euro in IV. Quartal 2025
Antrag Gemeinde Hohn:	4.797,80 Euro in 1 Quartal 2026

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.889.377,98 €	28.265,45 €	110.622,02 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	434.401,92 €	14.797,80 €	735.598,08 €

### Anlage/n:

1	250119_KSF_Buedelsdorf_Brunnen
2	250214_KSF_Wattenbek_Kita
3	250218_KSF_Melsdorf_Buergerhaus

4	250218_KSF_Melsdorf_Krippe
5	250218_KSF_Bokel_PV-Speicher
6	250219_KSF_Buedelsdorf_LED
7	250224_KSF_Hohn_PV-Bauhof



13. Januar 2025

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Stadt Büdelsdorf**

#### **„Trinkwasserbrunnen für die Stadt Büdelsdorf“**

##### **1. Sachverhalt**

Die Stadt Büdelsdorf hat am 19.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll im Park am Ehrendenkmal in Büdelsdorf ein Trinkwasserbrunnen installiert werden, um die Bürgerinnen und Bürgern im öffentlichen Raum saisonal mit Trinkwasser zu versorgen und so den Auswirkungen des Klimawandels entgegen zu wirken (Hitzeschutz). Die geschätzten Gesamtkosten betragen 17.100 Euro.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.7 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Anlage von Trinkwasserbrunnen. Die Stadt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Stadt hat Mittel in Höhe von 6.840 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt. Die beantragte Förderquote in Höhe von 40% entspricht den Vorgaben aus der Richtlinie des Kreises.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Stadt hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

##### **2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Büdelsdorf**

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze durch die Bereitstellung von Trinkwasser im öffentlichen Raum dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung einer Zuschusssumme in Höhe von 6.840 Euro empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel

14. Februar 2025

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Wattenbek**

#### **„Verbesserung des Sonnenschutzes und der Klimatisierung“ der Kommunalem Kindertagesstätte Wattenbek“**

##### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Wattenbek hat am 31.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll für die Kindertagesstätte durch Verschattungsmöglichkeiten durch Außenjalousien einen Beitrag zum Hitzeschutz der knapp 130 Kinder zu sorgen (Hitzeschutz). Die geschätzten Gesamtkosten betragen 13.365,01 Euro. Diese Kosten beruhen auf einem Angebot einer Fachfirma, welches der Klimaschutzagentur vorliegt.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Gemeinde hat Mittel in Höhe von 3.341,25 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt, was der Förderquote in Höhe von 25% entspricht.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

##### **2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Wattenbek**

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



18. Februar 2025

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Melsdorf „Verschattung Bürgerhaus Melsdorf“**

#### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Melsdorf hat am 08.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll für das Bürgerhaus im Bereich des Gemeindebüros durch Verschattungsmöglichkeiten durch Außenjalousien einen Beitrag zum Hitzeschutz geleistet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 20.000 Euro. Diese Kosten beruhen auf einem älteren Angebot einer Fachfirma, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Für den Antrag wurde der Angebotspreis aufgrund der Kostensteigerung der vergangenen Jahre in einem vertretbaren Maß nach oben angepasst.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Gemeinde hat Mittel in Höhe von 5.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt, was der Förderquote in Höhe von 25% entspricht.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

#### **2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Melsdorf**

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



18. Februar 2025

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Melsdorf „Verschattung Krippe Melsdorf“**

#### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Melsdorf hat am 08.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt soll für die Krippe durch Markisen und Jalousien einen Beitrag zum Hitzeschutz geleistet werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 20.000 Euro. Diese Kosten beruhen auf einem älteren Angebot einer Fachfirma, welches der Klimaschutzagentur vorliegt. Für den Antrag wurde der Angebotspreis wurde aufgrund der Kostensteigerung der vergangenen Jahre in einem vertretbaren Maß nach oben angepasst.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.6 der Richtlinie des Kreises – Hitzeschutz. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Die Gemeinde hat Mittel in Höhe von 5.000 Euro aus dem Klimaschutzfonds des Kreises beantragt, was der Förderquote in Höhe von 25% entspricht.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Um das Projekt vor der Sommerperiode in 2025 umsetzen zu können, soll die Beauftragung bereits im Februar 2025 erfolgen. Die Gemeinde hat daher einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

#### **2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Melsdorf**

Die geplante Maßnahme ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung empfiehlt.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel



18. Januar 2025

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Bokel**

#### **„PV-Speicher für die Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses“**

##### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Bokel hat am 12.02.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer Speicheranlage, um die Eigenversorgung / den Autarkiegrad des Dorfgemeinschaftshauses sowie des benachbarten Freibades zu erhöhen. Eine PV-Anlage wurde bereits 2022 installiert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Der beantragte Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 3.084,20 Euro entspricht 35% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 8.812,01 Euro. Die Förderquote gilt für Gemeinden mit einer dauerhaft gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit. Diese Einstufung wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird. Sie hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

##### **2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Bokel**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel

18. Februar 2025

**Klimaschutzfonds**  
**Vermerk zum Antrag der Stadt Büdelsdorf**  
**„Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung“, 1. BA**

**1. Sachverhalt**

Die Stadt Büdelsdorf hat am 10.02.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen im Jahr 2025 in einem ersten Bauabschnitt Teile der Straßenbeleuchtung – rund ein Drittel von insgesamt 1.093 Leuchten - auf LED-Technik umgestellt werden. Nach den Berechnungen sollen im 1. BA dadurch rd. 51 t CO<sub>2</sub> p.a. eingespart werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 266.000 Euro geschätzt. Die Stadt plant eine Drittmittelförderung in Höhe von 79.800 Euro.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.1 der Richtlinie des Kreises – Investive Klimaschutzmaßnahmen. Die Stadt ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. In-soweit beantragt die Stadt Mittel in Höhe von 15.000 Euro. Dieses ist der maximal zulässige Zuschuss für Kommunen mit einer eingeschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit. Die Einstufung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist bei der Kommunalaufsicht überprüft worden. Die beantragte Förderung entspricht den Vorgaben aus der Richtlinie. Eine Drittmittelförderung für den Fördertatbestand LED-Beleuchtung ist nach der Richtlinie in der Fassung von 2025 nicht mehr erforderlich.

Die Umsetzung ist für März 2025 bis Oktober 2025 vorgesehen. Eine Auszahlung der Zuschüsse erfolgt ist für das IV. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Stadt hat vor dem Hintergrund des geplanten Baubeginns den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

**2. Empfehlung zum Antrag der Stadt Büdelsdorf**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Stadt erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Der Verwaltung wird empfohlen, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.  
Sebastian Hetzel

24. Februar 2025

## **Klimaschutzfonds**

### **Vermerk zum Antrag der Gemeinde Hohn**

#### **„Erweiterung der PV-Anlage auf dem Bauhof der Gemeinde Hohn“**

##### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Hohn hat am 12.02.2025 (eingegangen bei der Klimaschutzagentur am 21.02.2025) einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage mit 14,4 kWp auf dem Bauhof, um eine bereits vorhandene PV-Anlage mit 15 kWp zu ergänzen und so die erzeugte Energie noch effizienter nutzen zu können. Es wird mit einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von rd. 4,11 t p.a. gerechnet.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte Anlage erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 4.797,80 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 23.988,98 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

##### **2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Hohn**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Sie empfiehlt der Verwaltung zudem, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu bewilligen.

Uz.

Sebastian Hetzel